

Teilnahmeerklärung für die PEFC-Regionen-Zertifizierung

FÜR DIE NACHHALTIGE WALDBEWIRTSCHAFTUNG IN DEN
PEFC-ZERTIFIZIERTEN REGIONEN 1-8 IN ÖSTERREICH
(GÜLTIG FÜR DIE ZERTIFIZIERUNGSPERIODE 2018-2025)



Vom Waldeigentümer/ von der Waldeigentümerin und falls vorhanden zusätzlich vom Pächter/ von der Pächterin auszufüllen und zu unterzeichnen:

Allgemeine Angaben zum Betrieb*

Betriebsname (falls vorhanden)

☐ ☐

Herr Frau Titel

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

E-Mail

Telefon

Straße

PLZ

Ort

☐

Ich, der Waldeigentümer/ die Waldeigentümerin möchte über Änderungen der PEFC-Dokumente bzw. des PEFC-Systems, der Nutzungsbedingungen und datenschutzrechtlicher Änderungen sowie über **Branchen-News** in elektronischer Form informiert werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Waldeigentümers/ der Waldeigentümerin*

Die Teilnahmeerklärung ist vom Waldeigentümer/ von der Waldeigentümerin und falls vorhanden zusätzlich vom Pächter/ von der Pächterin auszufüllen und zu unterzeichnen.

* Alle Felder sind verpflichtend auszufüllen.

**Einverständniserklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die von mir angegebenen Daten korrekt sind und ich nach Maßgabe der sich aus den technischen Dokumenten ergebenden Rechte und Pflichten am PEFC Austria Zertifizierungssystem teilnehme. Ich habe die Teilnahmebedingungen auf der Rückseite der Teilnahmeerklärung gelesen und stimme diesen zu. Ich stimme zu, dass meine Daten wie in den Teilnahmebedingungen beschrieben, zu diesen Zwecken verarbeitet werden dürfen. Die Teilnahmebedingungen auf der Rückseite der Teilnahmeerklärung sind zudem unter www.pefc.at einsehbar.

Über PEFC

PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes/ Programm zur Anerkennung von Forstzertifizierungssystemen) ist die weltweit führende Institution zur Förderung, Sicherstellung und Vermarktung nachhaltiger Waldbewirtschaftung. Holz und Holzprodukte mit dem PEFC-Siegel stammen nachweislich aus ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltiger Forstwirtschaft und unterstützen die Holzversorgung von morgen.

Meine Waldfläche(n)*

Bezirk (PLZ) Waldfläche 1

Fläche ha

Bezirk (PLZ) Waldfläche 2

Fläche ha

Bezirk (PLZ) Waldfläche 3

Fläche ha

Bezirk (PLZ) Waldfläche 4

Fläche ha

PächterIn (falls vorhanden)*

☐ ☐

Herr Frau Titel

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

E-Mail

Telefon

Straße

PLZ

Ort

☐

Ich, der Pächter/ die Pächterin möchte über Änderungen der PEFC-Dokumente bzw. des PEFC-Systems, der Nutzungsbedingungen und datenschutzrechtlicher Änderungen sowie über **Branchen-News** in elektronischer Form informiert werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Pächters/ der Pächterin*

Teilnahmebedingungen an der PEFC-Waldzertifizierung für WaldbesitzerInnen (und PächterInnen falls vorhanden):

Hiermit erkläre ich, dass ich als WaldbesitzerIn (bzw. PächterIn) oder verantwortliche/r Vertreter, basierend auf den sich aus den technischen Dokumenten von PEFC Austria und den Dokumenten des Regionalkomitees ergebenden Rechten und Pflichten an der PEFC-Waldzertifizierung teilnehme. Das bedeutet:

1. Ich verpflichte mich, Änderungen der angeführten Daten sowie alle für die Zertifizierung relevanten Informationen unverzüglich dem autorisierten PEFC Vertreter mitzuteilen.
2. Ich verpflichte mich die Anforderungen im PEFC-Standard für die nachhaltige Waldbewirtschaftung in Österreich und in den anderen technischen Dokumenten von PEFC Austria, jeweils in der letztgültigen Fassung, auf der gesamten Waldfläche zu erfüllen. Ich bekenne mich insbesondere zu den im Regionen-Merkblatt definierten Zielen und werde diese nach Maßgabe der betrieblichen Möglichkeiten umsetzen. Alle Dokumente sind in der letztgültigen Fassung verfügbar auf der Website: www.pefc.at
3. Personen der Zertifizierungsstelle und autorisierten PEFC-Vertretern gewähre ich das Betreten meines Waldes, das Befahren der Forststraßen und Zugang zu und anderen Einrichtungen zu Zwecken der Vor-Ort-Überprüfungen der PEFC-Zertifizierungskriterien.
4. Ich stimme zu, Audits und allenfalls notwendige Kontrollmaßnahmen zu akzeptieren werde volle Kooperation und Unterstützung bei der Beantwortung von Fragen nach relevanten Daten, Dokumentationen oder anderen Informationen liefern.
5. Es darf nur Holz, das aus Nutzungen von eigener /eigenen Waldfläche(n) stammt, als PEFC-zertifiziert deklariert werden.
6. Die Teilnahme kann nach vorhergehender Abmahnung ausgesetzt oder beendet werden, wenn ein begründeter Verdacht dafür besteht, dass der Teilnehmer gegen diesen Vertrag oder die geltenden PEFC-Bedingungen verstößt. Bei schwerwiegenden Abweichungen können eine Suspendierung oder ein Ausschluss mit sofortiger Wirkung ohne vorhergehende Abmahnung erfolgen. Es ist mir bekannt, dass ich nach Ausschluss aus der PEFC-Waldzertifizierung nicht mehr berechtigt bin, mein Holz als „zertifiziert“ zu bezeichnen. Die Mitteilung darüber wird mir schriftlich bekannt gegeben.
7. Werden im Zuge eines Audits durch die Zertifizierungsstelle oder das Regionalkomitee Abweichungen zu den Anforderungen der Zertifizierung festgestellt, werde ich die maßgeblichen korrigierenden und vorbeugenden Maßnahmen umsetzen. Im Falle, dass Abweichungen die nachhaltige Waldbewirtschaftung schwerwiegend gefährden, übernehme ich die Aufwendungen für außerordentliche Überprüfungen.
8. Im Falle der Kündigung der Teilnahme, welche jederzeit möglich ist, oder des Entzuges der Teilnahmeberechtigung an der PEFC-Waldzertifizierung, sende ich die ausgestellte Teilnahmeurkunde an den autorisierten PEFC Vertreter zurück oder vernichte sie.
9. Die Teilnahme am PEFC-Zertifizierungssystem dient unter anderem meinem Interesse, potenziellen Holzabnehmern PEFC zertifizierte Ware liefern zu können. Ich bin daher damit einverstanden, dass PEFC Austria berechtigt ist, mich wie unter Punkt 12 näher ausgeführt, in ein elektronisches Verzeichnis der an der Zertifizierung teilnehmenden WaldbesitzerInnen (bzw. PächterInnen) mit Betriebsnamen, Titel, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, E-Mailadresse, Telefonnummer, Wohnadresse und den erforderlichen Angaben zur Waldfläche und Audits, aufzunehmen. Dieses Verzeichnis ist ausschließlich PEFC-Vertretern und potenziellen Holzabnehmern mit einer PEFC Chain of Custody Zertifizierung zugänglich. Holzabnehmer erhalten lediglich Zugang zu Informationen, die zum Zertifizierungsnachweis erforderlich sind.
10. Die Teilnahme an der PEFC-Waldzertifizierung setzt die Anerkennung der technischen Dokumente von PEFC Austria durch das PEFC Council und eine gültige Zertifikat der Gruppenzertifizierung in naturräumlichen Regionen voraus. Es können gegenüber dem PEFC-Regionalkomitee als Betreiber der PEFC-Waldzertifizierung bzw. gegenüber PEFC Austria oder dem PEFC Council keine Zahlungsansprüche oder Entschädigungen geltend gemacht werden, sollte die PEFC-Waldzertifizierung nicht verfügbar sein oder der Teilnehmer von der Teilnahme an der PEFC-Waldzertifizierung suspendiert oder ausgeschlossen werden.
11. In sämtlichen Streitigkeiten, unterwerfen sich beide Vertragsparteien unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges einem vom PEFC-Regionalkomitee ein gerichteten Beschwerde- und Streitschlichtungsverfahren.
12. Datenschutz im Rahmen meiner PEFC-Zertifizierung

PEFC ist die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften ein großes Anliegen, daher lesen Sie bitte sorgfältig folgende Informationen:

WER IST VERANTWORTLICH?

Die Arbeitsgemeinschaft PEFC Austria, Marxergasse 2, 4. Stock, 1030 Wien, info@pefc.at, verarbeitet als Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzgesetzes 2018 folgende personenbezogene Daten: Titel, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, postalische wie auch elektronische Adresse, Telefonnummer, Eintritt- und Austrittsdatum, Zertifizierungsstatus, Aus- und Weiterbildung, Mitgliedsnummer, Inhaltsdaten zu eigenen Anmerkungen, Waldflächendaten, Daten über Bewirtschaftungsmaßnahmen und Inhaltsdaten, ob die Anforderungen des PEFC-Standards eingehalten werden oder nicht.

FÜR WELCHE ZWECKE WERDEN SIE VERWENDET?

Diese Daten werden für die Verwaltung der Zertifizierung verarbeitet. Meine Daten werden auch dazu verwendet, um mir den PEFC-Newsletter entweder in elektronischer oder postalischer Form zu übermitteln. Der Zusendung des Newsletters kann ich jederzeit durch Übermittlung eines E-Mails an: datenschutz@pefc.at widersprechen.

WALDBESITZERINNEN-DATENBANK (BZW. PÄCHTERINNEN):

Die PEFC-Datenbank erlaubt, dass teilnehmende Unternehmen nach WaldbesitzerInnen suchen können, um zu eruieren, ob die WaldbesitzerInnen tatsächlich über eine PEFC Zertifizierung verfügen bzw. gezielt PEFC zertifizierte WaldbesitzerInnen zu identifizieren. Die teilnehmenden Unternehmen haben sich verpflichtet, die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung einzuhalten. PEFC kann aber keine Gewährleistung dafür übernehmen, dass die Unternehmen sich an diese vertragliche Verpflichtung halten.

AUDITS:

Da im Rahmen der PEFC Zertifizierung regelmäßig Audits von Nöten sind, um die Einhaltung der Zertifizierungsrichtlinien zu überprüfen, müssen bestimmte Daten auch an sogenannte Auftragsverarbeiter übermittelt werden. PEFC hat sichergestellt, dass die Daten im Zusammenhang mit der Auditierungen auf Grund schriftlicher Vereinbarung verarbeitet werden.

Zur Sicherstellung eines effektiven Auditsystems werden WaldbesitzerInnen mittels festgelegter Anforderungen zur Stichprobenauswahl identifiziert, die dann automatisch einem Audit unterzogen werden. Diese Anforderungen können wie folgt kurz beschrieben werden: PEFC zertifizierte WaldbesitzerInnen (bzw. PächterInnen) verpflichten sich dazu auf Ihren zertifizierten Waldflächen interne (durch Landwirtschaftskammermitarbeiter) und externe (durch die Zertifizierungsstelle) Audits (Überprüfung der Einhaltung des PEFC-Waldstandards) zu gewähren.

Bei den internen Audits erfolgt die Stichprobenauswahl teilweise selektiv, basierend auf festgelegten Faktoren und teilweise nach dem Zufallsprinzip. Die externen Audits erfolgen unter Berücksichtigung des Ergebnisses des internen Überwachungsprogramms. Die Stichprobenauswahl wird dabei repräsentativ gestaltet und unterliegt bestimmten Auswahlkriterien. Die Details zu den Auswahlkriterien für interne Audits entnehmen Sie bitte dem Standard PEFC AT ST 1003:2017 und jene der externen Audits dem Standard PEFC AT ST 1004:2017. Beide Dokumente stehen zum Download unter www.pefc.at zur Verfügung. Ohne Zustimmung dazu, ist eine Teilnahme am Zertifizierungsverfahren nicht möglich.

Damit PEFC seiner Arbeit auch nachkommen kann, ist es notwendig, dass die Daten, die ich in das System einspeise, immer aktuell sind.

LÖSCHUNG:

Die Daten löschen PEFC grundsätzlich 7 Jahre, nach Beendigung der Zertifizierung bzw. solange eine haftungsrechtliche Inanspruchnahme durch Sie möglich wäre.

BETROFFENENRECHTE:

Mir stehen folgende Betroffenenrechte nach dem Datenschutz zu:

- **Auskunftsrecht:** PEFC erteilt Ihnen nach schriftlicher Aufforderung unentgeltlich Auskunft über den Ursprung, die Herkunft und die Empfänger der gespeicherten Daten sowie den Zweck der Speicherung;
- **Berichtigung:** Sollten Sie als WaldbesitzerIn (bzw. PächterIn) bemerken, dass die Daten nicht korrekt sind, wird PEFC diese Daten nach Aufforderung umgehend berichtigen;
- **Löschung:** Unter bestimmten Voraussetzungen steht Ihnen ein Recht auf Löschung zu, z.B. im Falle des Widerspruchs oder einer unrechtmäßigen Verarbeitung. Ein Recht auf Löschung kann PEFC allen WaldbesitzerInnen (bzw. PächterInnen) nur insoweit zusprechen, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen dieser Löschung entgegenstehen.
- **Einschränkung:** Als WaldbesitzerIn (bzw. PächterIn) können Sie neben einem Löschungsanspruch auch eine Einschränkung der Datenverarbeitung begehren. In diesem Fall wird PEFC Ihre Daten nicht mehr anderweitig nutzen, außer z.B. zu Beweissicherungszwecken.
- **Widerspruch/Widerruf:** Als WaldbesitzerIn (bzw. PächterIn) können Sie jederzeit die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen bzw. widersprechen. Der Widerruf der Zustimmung bzw. der Widerspruch macht die bisher verarbeiteten Daten nicht unrechtmäßig.
- **Datenübertragbarkeit:** Von Ihnen direkt bekannt gegebene Daten, sofern sie nicht Daten Dritter betreffen, werden von PEFC auf Aufforderung Ihrerseits einem anderen Verantwortlichen übertragen, sofern die Übertragung in einem gängigen elektronischen Format beantragt wird.
- **Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde:** Sie haben das Recht Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen, wenn Sie vermuten, dass PEFC Ihre Daten nicht nach Treu und Glauben verarbeitet hat.

Die hier aufgezählten Rechte – mit Ausnahme der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde – kann ich durch Kontaktaufnahme unter folgender Adresse ausüben: datenschutz@pefc.at